

7 NEUBAU IST NICHT GLEICH NEUBAU: AUSWAHL DER UNTERSUCHUNGSOBJEKTE

Für die Staatsrepräsentation per Botschaftsbau existieren durch die Wahl bestimmter Gebäudetypen verschiedene Strategien, wie bereits in Kapitel 3.2 gezeigt wurde: die Nutzung von Büroetagen, Alt- oder Neubauten. Jeder dieser Unterbringungsarten wohnt eine bestimmte Repräsentationsaussage inne, die - zumindest im Falle von Altbauten und Büroetagen - bei der jeweiligen Auswahl möglicherweise eher im Hintergrund stand. Botschaftsneubauten hingegen bieten das ‚volle Repertoire‘ der Möglichkeiten staatlicher Selbstinszenierung, das je nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel mehr oder weniger ausgeschöpft wird. Damit sind Botschaftsneubauten als materialisierte staatliche Selbstentwürfe aber auch *der* Ort der Produktion von Länderbildern zu verstehen, die als ein Teil von Public Diplomacy zur breitenwirksamen staatlichen Repräsentation beitragen (siehe Kapitel 2.2 und 2.4). Denn nirgendwo sonst kann im Rahmen staatlicher Repräsentation ein derart haltbares und lange wirksames Länderbild an einem so prominenten Ort wie dem hauptstädtischen Raum des jeweiligen Empfangsstaates installiert werden. Daher stehen ausschließlich Botschaftsneubauten im Fokus der vorliegenden Arbeit.

Von den 136 in Berlin ansässigen Botschaften residieren zum Zeitpunkt der Untersuchung¹²⁹ 24 Botschaften in Neubauten (siehe Kapitel 3.2). Da jedoch nicht alle Botschaftsneubauten gleichermaßen als Untersuchungsobjekte für diese Arbeit geeignet sind, beschäftigt sich das folgende Kapitel mit der Auswahl der zu untersuchenden Botschaftsneubauten und beantwortet dabei folgende Fragen:

- Welche Botschaftsneubauten sind als potentielle Untersuchungsobjekte geeignet?
- Welche Kriterien sind ausschlaggebend für die Auswahl der zu untersuchenden Botschaftsneubauten?
- Welche der potentiellen Untersuchungsobjekte erfüllen diese Kriterien?

¹²⁹ Ausschlaggebender Stichtag ist der 5.7.04.

Ziel des angewandten zweistufigen Auswahlverfahrens ist es, zwei Botschaftsgebäude ausfindig zu machen, die für die empirische Untersuchung der Arbeit geeignet sind. Dabei geht es nicht um einen Vergleich dieser beiden Botschaftsgebäude, denn vielmehr um eine *exemplarische* Untersuchung der eng miteinander verflochtenen Produktions- und Rezeptionsprozesse von Länderbildern anhand von Botschaftsgebäuden. In einer Verschneidung der jeweiligen Länderbilder der ‚architektonischen Produzenten‘ mit den (Länder-) Bildern, die in der Rezeption dieser gebauten Länderbilder entstehen, sollen deren Wirkungsweisen, Kongruenzen und Abweichungen voneinander untersucht werden.

7.1 X aus 24: Vorauswahl der Untersuchungsobjekte

Die erste Stufe des Auswahlverfahrens geht von der Grundgesamtheit aller 24 Botschaften in Berlin aus, die in Neubauten untergebracht sind, und überprüft jede Botschaft anhand eines Kriterienkataloges mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten hinsichtlich ihrer Eignung als Untersuchungsobjekt.

Folgende Staaten haben ihre Botschaftsresidenzen zum Zeitpunkt der Untersuchung in Neubauten untergebracht: Ägypten, Brasilien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Indien, Island, Israel, Jordanien, Malawi, Malaysia, Mazedonien, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Schweden, Südafrika, Türkei, Ungarn, der Staat Vatikanstadt/ Apostolische Nuntiatur, die Vereinigten Arabischen Emirate und das Vereinigte Königreich (Großbritannien und Nordirland) (siehe Kapitel 3.2). Doch nicht alle diese Neubauten sind (gleichermaßen) für die Untersuchung hinsichtlich immanenter Länderbilder und ihrer Wirkungsweisen geeignet. Der folgende Katalog enthält Kriterien der Themenfelder funktionelle Baukonzeption (Kriterium 1), Länderbilder (Kriterium 2), gestalterisch-architektonische Konzeption des Gebäudes (Kriterium 3 und 4) und Forschungsmethodik (Kriterium 5 und 6), die zur Vorauswahl der Untersuchungsobjekte dienen.

Kriterium 1: Konzeption des Baus

Das Gebäude muss explizit als Botschaftsgebäude und zum Zwecke der Staatsrepräsentation errichtet worden sein. Hintergrund dessen ist die Überlegung, dass im vorliegenden Fall überhaupt nur solchen Gebäuden, die *explizit* als Botschaftskanzleien errichtet werden, Länderbilder immanent sind und produziert werden können. Bei ‚normalen‘ Bürogebäuden ist dies nicht der Fall.

Kriterium 2: Assoziation eines Länderbildes mit dem Gebäude

Mit dem Gebäude muss ein Länderbild verbunden werden können bzw. im Hintergrund stehen. Dieses Kriterium hat drei unterschiedliche inhaltliche Bereiche: Nicht nur Staaten, sondern auch

Institutionen wie z.B. der Malteser Orden sind als Völkerrechtssubjekte anerkannt und sind demnach berechtigt, diplomatische Missionen zu entsenden (vgl. WEBER - FAS 2000: 293). Mit solchen Völkerrechtssubjekten ist aber nicht zwangsläufig ein eigenes Staatsterritorium bzw. eine Länderbild assoziiert, das über ein Botschaftsgebäude transportiert werden sollte oder könnte.

Anders liegen die Fälle, in denen die *Nationalität* der ausgewählten, international bekannten Architekten für den Entwurf des Botschaftsgebäudes als Strategie der gebauten staatlichen Selbstdarstellung genutzt wird. Hierbei ist weniger ein Länderbild Hintergrund des Gebäudeentwurfs als vielmehr die internationale Bekanntheit und das Renommee seines Architekten.

Es gibt aber auch Staaten bzw. Staatengruppen wie z.B. arabische Staaten, die sich hinsichtlich ihrer baulichen Stereotypisierungen im deutschen Raum stark ähneln. Bei der Errichtung von staatlichen Repräsentationsbauten wird häufig auf solche Stereotypisierungen zurückgegriffen, um ein Länderbild zu produzieren. Problematisch daran ist, dass dadurch - und durch die geringe Kenntnis ‚des (deutschen) Durchschnittsbürgers‘ hinsichtlich der jeweiligen Baustile - eine Unterscheidung einzelner Länder/Staaten bzw. eine Zuordnung eines individuellen Länderbildes nicht möglich ist. Auf diese Weise wird also weniger ein Länderbild, denn vielmehr - wenn auch möglicherweise unbeabsichtigt - ein diffuses ‚Länder-Gruppen-Bild‘ produziert, das jedoch nicht im Mittelpunkt dieser Arbeit steht.

Kriterium 3: Gestalterisch-architektonische Konzeption des Gebäudes

Das Gebäude sollte sich im weitesten Sinne an Bautraditionen und (architektonischer) Formensprache und/oder Materialtraditionen des jeweils repräsentierenden Staates orientieren bzw. diese mit zeitgenössischer Architektur in Verbindung bringen. Hintergrund dessen ist, dass zur Vermittlung eines Länderbildes sehr unterschiedliche Strategien gewählt werden können: Neben Anklängen an die Formensprache und Materialsymbolik des Entsendestaates spielen auch jene des Empfangsstaates Deutschland eine große Rolle bei der Gestaltung von Botschaftsgebäuden. Institutionalisiert in den jeweils geltenden Vorschriften von Gestaltungs- und Bebauungsplänen, die je nach Standort der Botschaft variieren, können letztere die Ausdrucksmöglichkeiten eines Botschaftsneubaus derart dominieren, dass weniger das Länderbild des Entsendestaates, denn vielmehr das des Empfangsstaates - gespiegelt in und mit architektonischen Mitteln - zum Ausdruck kommt.

Kriterium 4: Baulich-räumliche Position des Botschaftsgebäudes

Das Gebäude darf nicht in engem architektonisch-baulichem Verbund mit Botschaftsgebäuden anderer Staaten stehen. Eine architektonisch-bauliche Abstimmung mehrerer Botschaftsgebäude

untereinander bringt zwangsläufig auch eine Abstimmung ihrer immanenten Länderbilder aufeinander mit sich. Zwar könnte dann ein Gesamtbild dieser Staaten erhoben werden, jedoch kein separates Länderbild für jeden einzelnen Staat.

Kriterium 5: Sicht auf die Gebäudefassade

Die Fassade oder ‚Schauseite‘ des Botschaftsgebäudes muss in Gänze sichtbar und im Rahmen der üblichen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich sein. Grund dafür ist, dass die Wirkung des bauimmanenten Länderbildes per Befragung über die Betrachtung der Fassade oder ‚Schauseite‘ erhoben wird. Ist diese jedoch nicht in Gänze sichtbar¹³⁰, kann die Erhebung der Gebäudewirkung nicht methodisch stimmig vollzogen werden. Die Zugänglichkeit der ‚Schauseite‘ des Botschaftsgebäudes muss darüber hinaus im Rahmen des Sicherheitsabstandes, der üblicherweise in der Abgrenzung des Botschaftsgeländes vom öffentlichen Straßenraum durch einen Zaun markiert wird, möglich sein.

Kriterium 6: Sicherheitsbestimmungen

Die Sicherheitsbestimmungen rund um das Botschaftsgebäude müssen es ermöglichen, Informationen über das Gebäude erhalten zu können und Befragungen vor dem Botschaftsgebäude durchführen zu können. Botschaftsgebäude unterliegen nicht nur in gesetzlicher Hinsicht einem besonderen Schutz, sondern auch durch konkrete Sicherheitsvorkehrungen. Diese können je nach politischer Situation derart streng sein, dass keine Informationen über das Gebäude - auf welchem Wege auch immer - erhoben werden können. Damit ist jedoch eine wissenschaftliche Bearbeitung des Gebäudes wie im vorliegenden Fall nicht möglich.

Die 24 Botschaftsneubauten werden nun hinsichtlich dieser Kriterien überprüft: Das erste Kriterium der **Konzeption des Baus explizit als Botschaftsgebäude** erfüllen die Botschaften Brasiliens und der Türkei nicht: **Brasiliens** Botschaft bezog im Sommer des Jahres 2000 ein als solches konzeptioniertes *Bürogebäude* der Architekten PSP PYSALL, STAHPENBERG UND PARTNER als Erstmieter (siehe Abb. 7.1, vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 176f). Auch die **Türkei** mietete im Jahr 1999 ein Bürogebäude an, entworfen von den Architekten HUEBER UND HENSELI, das zu der Zeit noch nicht ganz fertig gestellt war und hinsichtlich der Raumaufteilung auf die Wünsche des Mieters abgestimmt werden konnte (siehe Abb. 7.2, vgl. ebd.: 179).

Das Kriterium der **Assoziation eines Länderbildes mit dem Gebäude** erfüllen die Botschaften des Heiligen Stuhls, der Niederlande und Österreichs, der Vereinigten Arabischen Emirate sowie des Sultanat Omans nicht: Mit der **Apostolischen Nuntiatur** als

¹³⁰ Gemeint ist eine Verdeckung der Fassade beispielsweise durch andere Gebäude oder Einrüstung; nicht gemeint ist die Verdeckung der Fassade durch Bäume oder andere Pflanzen, die zur (architektonischen) Konzeption des Botschaftsgebäudes gehören.

Botschaft des Heiligen Stuhles im Vatikan kann kein Länderbild im Sinne der vorliegenden Arbeit verbunden werden (siehe Abb. 7.3). Das Hoheitsgebiet des Papstes im italienischen Rom umfasst zwar u.a. den apostolischen Palast, die Peterskirche und die vatikanischen Gärten (vgl. WEBER-FAS 2000: 531), wird aber in der Öffentlichkeit nicht als Staat mit eigenständiger Politik, Staatsangehörigen und Territorium wahrgenommen.

Die Botschaften der Niederlande und Österreichs wiederum wurden von international bekannten Architekten mit jeweiliger Nationalität entworfen. Das Botschaftsgebäude der **Niederlande** wurde 1997 von Pritzker-Preisträger Rem KOOLHAAS¹³¹ entworfen, der das realisierte Konzept nicht erst und ausschließlich für diesen Botschaftsbau schuf, sondern dessen Grundidee er schon in den nicht realisierten Entwürfen für die Bibliothèque de France in Paris und das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe verwendete (siehe Abb. 7.5, vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 183). Damit steht das Botschaftsgebäude jedoch nur in einem sehr geringen Zusammenhang mit der Kommunikation eines Länderbildes, denn vielmehr mit der Realisierung eines ehrgeizigen Architektenplans.

Die Botschaft **Österreichs** wurde 1998 bis 2000 nach den Entwürfen von Hans HOLLEIN, ebenfalls Pritzker-Preisträger und Direktor der Architektur-Biennale Venedig 1996, errichtet (siehe Abb. 7.4). HOLLEIN, der in Berlin mit seinen Bauentwürfen eher auf Ablehnung gestoßen ist¹³², konnte mit dem Botschaftsbau seinen zweiten Gebäudeentwurf in Berlin realisieren (vgl. ebd.: 190f). Mit der Beauftragung HOLLEINS als Resultat eines internationalen Wettbewerbs setzte Österreich zwar ein ‚nationales Zeichen‘, das sich jedoch überwiegend auf die Nationalität des Architekten und nicht auf ein mögliches Länderbild bezieht.

Der Botschaftsneubau der **Vereinigten Arabischen Emirate** (siehe Abb. 7.6), der 2004 nach den Entwürfen der deutschen Architekten KRAUSE+BOHNE fertiggestellt wurde, wird von ENGLERT und TIETZ (2003: 200) wie folgt beschrieben: „Spitzbögen, eine Kuppe, und Ornamente an den Fassaden heben das Gebäude von den umgebenden Bauten ab und setzen Assoziationen an arabische Länder und deren Architekturen frei.“

¹³¹ Rem KOOLHAAS und sein Büro „Office for Metropolitan Architecture“ (OMA), das er 1975 gemeinsam mit drei anderen Architekten gegründet hat, spielt eine wichtige Rolle in der weltweiten Architekturdiskussion und -entwicklung (vgl. <http://www.archinform.net/arch/434.htm?ID=kPWZga1jquZdKk68>). Der PRITZKER-Preis, eine seit 1979 vom Hotel- und Immobilienmagnaten J.A. PRITZKER gestiftete und mit 100.000 US \$ dotierte Auszeichnung, gilt als die höchste Auszeichnung für Architekten und wird auch als ‚Nobelpreis der Architektur‘ bezeichnet (vgl. FISCHER TASCHENBUCH VERLAG 2004: 703f).

¹³² HOLLEINS Pläne für die Umgestaltung des Kulturforums Mitte der 1980er Jahre und für ein Geschäftshaus an der prominenten Tauentzienstraße im westlichen Zentrum Berlins zu Beginn der 1990er Jahre scheiterten. Alleine eine Stadtvilla wurde nach seinen Entwürfen Anfang der 1980er Jahre im Rahmen der Internationalen Bauausstellung realisiert (vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 190f).

Konzeption nicht explizit als Botschaftsgebäude: Brasilien und die Türkei



Abb. 7.1: Botschaft der Republik Brasilien
(ENGLERT, TIETZ 2003: 177)



Abb. 7.2: Botschaft der Republik Türkei
(ENGLERT, TIETZ 2003: 179)

Keine Assoziation eines (individuellen) Länderbildes mit dem Gebäude



Abb. 7.3: Botschaft der Apostolischen Nuntiatur (Foto: K. FLEISCHMANN)



Abb. 7.4: Botschaft der Republik Österreich (ENGLERT, TIETZ 2003: 190)



Abb. 7.5: Botschaft der Niederlande
(Foto: K. FLEISCHMANN)



Abb. 7.6: Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate
(Foto: K. FLEISCHMANN)



Abb. 7.7: Botschaft des Sultanats von Oman (Foto: K. FLEISCHMANN)

In seiner architektonischen Konzeption also geradezu ein Paradebeispiel für ein ‚gebautes Länderbild‘, besteht hier das Problem - wie bereits im Zitat mit dem sinnfälligen Plural angedeutet -, dass das Länder-Bild nicht eindeutig *einem* Staat, denn vielmehr einer mehr oder weniger diffusen ‚arabisch-orientalischen‘ Ländergruppe zuzuordnen ist. Da dies jedoch nicht im Sinne der Untersuchung ist, kann dieses Botschaftsgebäude nicht als Untersuchungsobjekt ausgewählt werden.

Auch die Botschaft des Sultanats **Oman** fällt in diese Kategorie der diffusen ‚arabisch-orientalischen‘ Ländergruppe und kommt damit nicht als Untersuchungsobjekt in Frage (siehe Abb. 7.7). Der Oman entschied sich bei der Gestaltung seiner Botschaft, die 2003 entstand, für den Entwurf des Berliner Architekturbüros HIERHOLZER ARCHITEKTEN. In seiner Maßstäblichkeit und Aufrissgestaltung eng an die umgebende typische Berliner Villenarchitektur angelehnt, kombiniert das Gebäude eben jene mit sehr zurückhaltenden arabischen Dekorationselementen, beispielsweise in der Gestaltung der Fensterform oder des Eingangsportals (vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 269). Damit erfüllt das Botschaftsgebäude des Oman aber auch das Kriterium der architektonische Orientierung des Gebäudes nicht im bereits formulierten Sinn.

Botschaften, die das Kriterium der **architektonischen Orientierung des Gebäudes** im beschriebenen Sinn nicht erfüllen können, sind die der Länder Malawi, Malaysia, Mazedonien und Jordanien. Die Botschaft **Malawis** aus dem Jahr 2002, für das die NOVA PROJEKT BAUTRÄGER- UND VERWALTUNGS-GMBH verantwortlich ist, zeichnet sich durch einfache, schmucklose Schlichtheit aus und ist von Wohn- und Bürogebäuden, die im unmittelbaren Umfeld der Botschaft stehen, nur schwer zu unterscheiden (siehe Abb. 7.8, vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 236). Aufgrund der Tatsache, dass hier weniger ein Länderbild Malawis als vielmehr ein Bild ‚zeitgenössischer deutscher Durchschnittsarchitektur‘ gezeichnet wird, kommt dieser Botschaftsneubau nicht als Untersuchungsobjekt in Frage.

Malaysias Botschaft, Teil des sogenannten Klingelhöfer oder Tiergarten Dreiecks¹³³, wurde von den Architekten PSP PYSALL, STAHRENBERG UND PARTNER entworfen, im Jahr 2000 bezogen und entspricht in seiner Gestaltung den Vorgaben des städtebaulichen Entwurfes für dieses Areal (siehe Abb. 7.9, vgl. ebd.: 219). Obwohl bei dem Bau des Gebäudes ‚landestypische‘ Materialien wie beispielsweise Meranti-Holz für die Fensterelemente verwendet wurden (vgl. KLABEN 2000: 16), entspricht die ‚Schauseite‘ des Bot-

¹³³ Für dieses 30.000 Quadratmeter umfassende Areal wurde im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs ein Konzept für eine Blockbebauung erarbeitet, das Gestaltungsgrundlage für den privaten Entwickler des Gebietes und alle weiteren architektonischen Entwürfe ist (vgl. KLABEN 2000: 6).

schaftsneubaus dem Typus des in diesem Areal vorherrschenden Büro- oder Wohnhauses.¹³⁴

Mazedonien bezog 1997 seinen Botschaftsneubau, der vom Berliner Architekten SAUER entworfen wurde (siehe Abb. 7.10). SAUER orientierte sich dabei an den umliegenden (z.T. modernen) Stadtvillen und passte den Botschaftsbau dem sehr stark an. Ein später hinzukommender Aufbau auf dem Dachgeschoss gibt dem Gebäude zwar eine auffallende Note, die jedoch das Grundkonzept einer durchschnittlichen, modernen Berliner Stadtvilla nicht wesentlich überprägt (vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 256).

Die Botschaft des Haschemitischen Königreiches **Jordanien** findet sich in einem Neubau wieder, „dessen Formensprache in der Berliner Bautradition des 19. Jahrhunderts steht“ (siehe Abb. 7.11, ebd.: 293). Die Botschaft, die im Jahr 2000 unter der Leitung von JUNKER fertiggestellt wurde, präsentiert sich in klassizistischer Klarheit und Strenge und weist in seiner architektonischen Konzeption keinerlei Anklänge an den Entsendestaat Jordanien auf.

Den Vorgaben hinsichtlich der **baulich-räumlichen Position des Botschaftsgebäudes** genügen die Botschaften **Dänemarks, Finnlands, Islands, Norwegens** und **Schwedens**, die sich seit 1999 in Berlin mit einem gemeinsamen architektonischen und baulichen Konzept als die sogenannten Nordischen Botschaften präsentieren, nicht (siehe Abb. 7.12, vgl. MEYER 1999: 126f). Die ‚Runde‘ der fünf Einzelbotschaften wird komplett von einem hohen grünen Kupferband umschlossen, das im zentralen Bereich nahe des öffentlich zugänglichen Gemeinschaftshauses der Botschaften (mit Konsularabteilungen, Restaurant, Bankett- und Veranstaltungssälen) durch eine Glaswand ersetzt ist. Obwohl einerseits in ihrer architektonischen Gestaltung und Konzeption ‚autonom‘, sind andererseits die einzelnen Botschaftsgebäude zwangsläufig in ihrer Gestaltung aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus können die Nordischen Botschaften auch das Kriterium der in Gänze sichtbaren Fassaden der Botschaftsgebäude nicht erfüllen. Zwar können durch die Glaswand alle Botschaften in Augenschein genommen werden, jedoch sind ihre ‚Schauseiten‘ nicht komplett sichtbar. Zudem ist es für Besuchende nicht möglich, hinter die Glaswand zu treten, um die einzelnen Botschaftsgebäude aus größerer Nähe zu betrachten. Damit kommen die Nordischen Botschaften - obwohl vom Konzept und der Architektur her einmalig und hinsichtlich (gemeinsamer) immanenter Länderbilder ergiebig - nicht für die Untersuchung in Frage.

¹³⁴ Das Innere des Gebäudes weist wesentlich mehr ‚landestypische‘ Materialien und Gestaltungselemente auf (vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 219). Dies ist jedoch nicht ausschlaggebend bei der Auswahl der Untersuchungsobjekte, da hierfür die Fassade des Gebäudes im Mittelpunkt steht.

Botschaften mit geringer architektonischer Orientierung an Bautraditionen des Entsendestaates



Abb. 7.8: Botschaft der Republik Malawi (ENGLERT, TIETZ 2003: 236)



Abb. 7.9: Botschaft Malaysias (ENGLERT, TIETZ 2003: 219)



Abb. 7.10: Botschaft der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (ENGLERT, TIETZ 2003: 256)



Abb. 7.11: Botschaft des Haschemitischen Königreiches Jordanien (ENGLERT, TIETZ 2003: 293)

Ausschlusskriterium baulich-räumliche Position des Botschaftsgebäudes



Abb. 7.12: Luftaufnahme der Nordischen Botschaften (ENGLERT, TIETZ 2003: 204)

Kriterium Sicherheitsbestimmungen



Abb. 7.13: Botschaft des Staates Israel (ENGLERT, TIETZ 2003: 259)

Das Kriterium der Sicherheitsbestimmungen, wie es bereits formuliert wurde, kann die Botschaft des Staates **Israel**, im Jahr 2002 nach einem Entwurf der israelischen Architektin WILLENBERG-GILADI fertiggestellt, nicht erfüllen (siehe Abb. 7.13, vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 258). Trotz beeindruckender Architektur, die hinsichtlich eines Länderbildes Israels sehr interessant sein dürfte, kommt das Gebäude aufgrund hoher Sicherheitsauflagen rund um die Botschaft¹³⁵ nicht für die vorliegende Untersuchung in Frage. Informationen zu Entwürfen der Botschaft¹³⁶ bzw. eine Erlaubnis zur Befragung im öffentlichen Straßenraum vor dem Botschaftsgebäude dürften in diesem Fall nur sehr schwer zu erhalten sein.

Nach dieser Vorauswahl verbleiben von den insgesamt 24 Botschaftsneubauten lediglich sieben Gebäude, die als Untersuchungsobjekte für die vorliegende Arbeit geeignet sind. Es sind dies die Botschaftskanzleien von Ägypten, Frankreich, Indien, Mexiko, Südafrika, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.

7.2 Zwei aus sieben: Endauswahl der Untersuchungsobjekte

Im Anschluss an die erste Stufe des Auswahlverfahrens der potentiellen Untersuchungsobjekte geht es in der zweiten und folgenden Stufe darum, anhand eines weiteren Kriterienkataloges aus den sieben verbleibenden Botschaften zwei zur Untersuchung geeignete Botschaftsgebäude zu eruieren.

7.2.1 Kriterien für die Endauswahl der Untersuchungsobjekte

Der für diese Auswahlstufe erarbeitete Kriterienkatalog hat die Möglichkeiten der Produktion von Länderbildern und ihre Installation im Stadtraum Berlins in konzeptioneller wie städtebaulich-praktischer Hinsicht im Fokus. Die Kriterien 1, 2, 5 und 7 beschäftigen sich mit der konzeptionellen Botschaftskonzeption, die Kriterien 3 und 4 befassen sich mit der städtebaulich-praktischen Seite der Installation von Länderbildern im Berliner Stadtraum und das Kriterium 6 hat die Praxis der Unter-Schutz-Stellung diplomatischer Missionen zum Thema.

¹³⁵ So sind beispielsweise Besuchende eines nah gelegenen Tennisplatzes für die Botschaft eine Art Sicherheitsrisiko und werden von Botschaftsangehörigen sehr genau beobachtet. Dass die israelische Botschaft aber auch für die umliegenden Wohnhäuser eine Art Sicherheitsrisiko darstellt, zeigen die deutlich geringeren Immobilienpreise als (orts)üblich rund um die israelische Botschaft.

¹³⁶ Im Verlauf der angestellten Recherchen wurde deutlich, dass selbst die Herausgabe von Wettbewerbsinformationen, Entwurfs- und Aufrisszeichnungen (keine Grundrisse!) von Botschaftsgebäuden für einige Staaten ein so großes Sicherheitsrisiko darzustellen scheint, dass dies nur ungern bzw. gar nicht geschieht.

Kriterium 1: Vertretungsart und -organisation des Staates in Deutschland

- Verfügt der Staat neben dieser Botschaft über eine Botschaftsaußenstelle in Deutschland?
- Gibt es andere Besonderheiten in der diplomatischen Vertretung des Staates?

Hintergrund dieser Überlegungen ist, dass die Einmaligkeit und Einzigartigkeit einer Staatsrepräsentanz im Empfangsstaat *einer* Botschaft eine andere (symbolische) Bedeutung zukommen lassen als die Existenz mehrerer Botschaften. Existiert nur ein Gebäude im Empfangsstaat, besteht quasi ein ‚Repräsentationsmonopol‘, auf das vom Entsendestaat entsprechender Wert in der Ausgestaltung gelegt wird.

Kriterium 2: Raumprogramm des Botschaftsgebäudes

- Welche Abteilungen und Einrichtungen sind in der Botschaftskanzlei verortet?

Je nach Raumprogramm eines Botschaftsgebäudes unterscheidet sich die Gestaltung des Baus den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend. Verfügt eine Botschaftskanzlei z.B. über ein Konsulat, so muss die reibungslose Abwicklung öffentlichen Publikumsverkehrs - meist in einem separaten Ein- und Ausgang für das Konsulat - sichergestellt werden. Ebenfalls öffentlichen Publikumsverkehr erzeugt beispielsweise die Existenz von Kulturzentren oder -büros (als ‚Werkzeug‘ Auswärtiger Bildungs- und Kulturpolitik) mit Räumen wie Ausstellungsräumen oder Bibliotheken. Eine andere Herausforderung ist die Existenz einer Residenz in einem Botschaftsgebäude, da hier auch baulich andere Prioritäten beispielsweise bezüglich der Sicherheitsmaßnahmen gesetzt werden. Allein schon diese wenigen Beispiele verdeutlichen, dass je nach Einrichtungen und Abteilungen der Botschaft das Gebäude mit sehr unterschiedlichen Raum- und Sicherheitsprogrammen ausgestattet sein kann. So gilt es zu überprüfen, ob die Botschaft auch die Residenz, ein Konsulat, andere Botschaftsabteilungen mit besonderem Raumbedarf oder Wohnungen für Botschaftsangehörige beherbergt. Auch wenn es in dieser Untersuchung letztendlich nicht um einen Vergleich der beiden untersuchten Botschaften geht, sollen mit der Berücksichtigung des jeweiligen Raumprogramms der Botschaft doch zumindest zwei Gebäude ähnlicher ‚Widmung‘ untersucht werden.

Kriterium 3: Bauliche Positionierung des Botschaftsgebäudes

- Ist das Gebäude ein Solitärbau oder Teil einer Blockbebauung?

Nicht nur der Zuschnitt des jeweiligen Grundstückes, sondern vor allem seine Position in Beziehung zu anderen Gebäuden beeinflusst die Gestaltung eines Baus immens. Teile von Blockbebauungen - hier wiederum unterschiedlich je nach Position innerhalb des Baublockes - sind in Gestaltungsfreiheit und -möglichkeiten deutlich eingeschränkt, da sie in

der Gestaltung ihrer Fassade beispielsweise hinsichtlich Traufhöhe, Anteil der Fensterfläche, Verwendung von Material und Farben angrenzende Gebäude zu berücksichtigen haben. Derartige Regelungen des jeweils gültigen Bebauungsplans sind zwar auch bei Solitärebauten zu beachten, jedoch sind die Gestaltungsmöglichkeiten hier häufig ungleich größer, da keine direkte baulich-gestalterische Angleichung an unmittelbar angrenzende Gebäude(teile) zu erfolgen hat. Überspitzt formuliert wird also einem Solitärbau die größtmögliche Gestaltungsfreiheit zugedacht, während Teile von Blockbebauungen darin am stärksten eingeschränkt sind. Diese ‚Formel‘ kann sich - je nach stadträumlichem Standort der Gebäude - jedoch auch ins Gegenteil verkehren, weswegen auch die Standorte von Botschaftsgebäuden Berücksichtigung finden müssen.

Kriterium 4: Stadträumliche Positionierung des Botschaftsgebäudes

- Wo im Berliner Stadtraum befindet das Botschaftsgebäude?
- Was befindet sich in der näheren Umgebung wie z.B. städtische oder nationale Wahrzeichen?
- Wie sehen die (städtebaulichen) Gestaltungsauflagen im jeweiligen Bebauungsplan für dieses Gebiet aus?
- Wie sehr beeinflussen sie die Gestaltungsmöglichkeiten des Botschaftsbaus?

Städtebaulich besonders hervorgehobene Areale und/oder städtische bzw. nationale Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor in Berlin bringen einerseits üblicherweise hohe Gestaltungsauflagen für die unmittelbare und nähere Umgebung mit sich. Andererseits bedeutet ein derartiger Standort für ein Botschaftsgebäude jedoch auch eine größere ‚Verpflichtung‘ und Aufgabe hinsichtlich der Qualität von (architektonischen) Konzeptionen staatlicher Selbstdarstellung.¹³⁷ Daher gilt es, für die potentiellen Untersuchungsobjekte festzustellen, in welcher stadträumlichen Umgebung sie sich befinden, welche Auflagen der dort gültige Bebauungsplan enthält und wie sehr diese die Gestaltungsmöglichkeiten des Gebäudes beeinflussen.

Neben diesen Hauptkriterien wurden weitere erstellt. Das folgende Kriterium beschäftigt sich mit Strategien der Staaten bezüglich der Länderbilder-Produktion über das architektonische Konzept des Botschaftsgebäudes.

¹³⁷ Ähnliches kann auch gelten, wenn sich in der (un)mittelbaren Umgebung der Botschaftsgebäude viele andere Botschaften befinden und auf diese Weise ein ‚Botschaftswettstreit‘ hinsichtlich erfolgreicher staatlicher Selbstdarstellung entsteht.

Kriterium 5: Existenz bzw. Art eines Architekturwettbewerbs und Auswahl der ‚Gewinner‘

- Gab es für das Botschaftsgebäude einen Architekturwettbewerb?
- Wenn ja, welcher Art war er: national oder international, beschränkt oder unbeschränkt etc.?
- Wenn nein: Wie wurde der entwerfende Architekt ausgewählt?
- Wer hat das Botschaftsgebäude entworfen und welchen ‚kulturellen Kontexten‘ sind die Verantwortlichen zuzurechnen?

Diese Kriterien sollen Licht auf die Art der staatlichen Selbstinszenierung und die dazu ausgewählten Mittel werfen. So sagt die Art des Wettbewerbes einiges darüber aus, ob man hinsichtlich der staatlichen Bilderproduktion ‚im eigenen Land‘ bleiben will oder nicht. Wird dann beispielsweise ein einheimischer Architekt mit dem Entwurf für die Botschaft beauftragt, kann das als eine Art der staatlichen Selbstdarstellung verstanden werden, die ‚aus dem Eigenen schöpft‘ und an eigene Bautradition und Formensprache anknüpft.¹³⁸ Wird ein deutsches Architekturbüro mit einem Botschaftsneubau beauftragt, kann das darauf hindeuten, dass eine ‚Übersetzung‘ des zu bauenden Staats- und Länderbildes bereits schon in der architektonischen Konzeption stattfindet und durch diese interkulturelle Transferleistung evtl. besser ‚lesbar‘ ist. Aber auch eine Direktvergabe des Bauauftrages kann darauf verweisen, dass bereits ein Architekt gefunden wurde, dessen Planungen und Bauten das verkörpern, was die Regierung des jeweiligen Staates kommuniziert haben möchte. In diesem Zusammenhang wurden aus forschungspraktischen Gründen auch die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten in Berlin und die Kommunikationssprachen erhoben.¹³⁹

Kriterium 6: Sicherheitsmaßnahmen und Polizeipräsenz um das Botschaftsgebäude

- Wie groß sind die Sicherheitsmaßnahmen um bzw. vor dem Botschaftsgebäude?
- Wie stark ist die Polizeipräsenz vor dem Gebäude?
- Sind Absperrungen existent? Wenn ja, wie sehr beeinflussen sie die Wahrnehmungsmöglichkeiten des Gebäudes?

¹³⁸ Die Entscheidung über einen nationalen oder internationalen Wettbewerb kann auch davon abhängen, welche Stellung der jeweilige Staat auf dem Weltmarkt und in der Beziehung zu Deutschland hat und wie er sich demnach präsentieren möchte. Staaten wie Mexiko, das in Berlin seinen ersten Botschaftsneubau Europas erstellt hat, haben damit sicherlich andere Repräsentationsabsichten als die USA, die in ‚alter Verbundenheit‘ zu Deutschland einen Botschaftsneubau in unmittelbarer Nähe des Brandenburger Tors planen.

¹³⁹ Bei den meisten Botschaftsneubauten, die von einheimischen Architekten der jeweiligen Staaten entworfen wurden, liegt die Entwurfsausführung in den Händen deutscher bzw. Berliner Architekturbüros. Informationen über die jeweilige Entwurfsplanung sind nahezu ausschließlich bei den entwerfenden Architekten bzw. Büros zu bekommen. Deswegen geht es in dieser Arbeit jeweils nur um die entwerfenden, nicht aber um die ausführenden Architekten bzw. Architekturbüros.

Nicht nur technisch-bauliche Sicherheitsmaßnahmen wie Zäune oder Kameras beeinflussen die Wahrnehmung eines Botschaftsgebäude, sondern selbstredend auch die Existenz von Absperrgittern, wachhabenden Polizisten usw. Das kann sogar soweit gehen, dass architektonisch beabsichtigte Aussagen wie Offenheit dadurch völlig karikiert werden. Für die Auswahl der Untersuchungsobjekte spielt das eine große Rolle, soll doch das Länderbild, das durch das Botschaftsgebäude und nicht durch dessen Bewachung produziert wird, erhoben werden.¹⁴⁰

Kriterium 7: Existenz eines Gartens

- Verfügt die Botschaft über einen Garten im vorderen, von der Straßenseite her sichtbaren Bereich?
- Sind dort ‚landestypische Gestaltungselemente‘ vorhanden, die die Wirkung des Baus unterstützen?

Ähnlich wie beim Kriterium des Raumprogrammes der Botschaft geht es hier weniger darum, vorhandene Gärten in ihren Anlagen eingehend zu analysieren, als vielmehr darum, sicherzustellen, dass entweder beide Untersuchungsobjekte über einen Garten, der die Wahrnehmung der Botschaftsfassade mit prägt, verfügen oder nicht.

Die zwei auszuwählenden Untersuchungsobjekte wären ‚optimal‘ wie folgt charakterisiert: jeweils einzige diplomatische Vertretungen der Entsendestaaten im Empfangsstaat Deutschland, ähnliche oder gleiche Raumprogramme der Botschaftsgebäude, Solitärbauten, stadträumliche Verortung in einem Areal mit möglichst geringen Gestaltungsaufgaben, gute Dokumentation der architektonischen Wettbewerbe mit Möglichkeit der vor-Ort-Kommunikation mit den entwerfenden Architekten, möglichst geringe Beeinflussung der Wahrnehmung der Botschaftsgebäude durch Sicherheitsmaßnahmen und gleiche Ausstattung der Botschaften bezüglich des Gartens.

7.2.2 Anwendung der Kriterien und endgültige Auswahl der Untersuchungsobjekte

Im Folgenden werden nun die im Kriterienkatalog formulierten Fragen für die Botschaften Ägyptens, Frankreichs, Indiens, Mexikos, Ungarns, Südafrikas und des Vereinigten Königreichs beantwortet. In Tabelle 7.1 werden die verschiedenen Themen des Kriterienkataloges für alle potentiellen Untersuchungsobjekte zusammenfassend dargestellt. Die drei verschiedenen Areale Berlins, in denen die möglichen Untersuchungsobjekte verortet sind, werden im Folgenden - zur Erläuterung der diesbezüglichen Informationen in der Tabelle - hinsichtlich der dort gültigen Gestaltungs- und Bauvorschriften ausführlicher charakterisiert.

¹⁴⁰ Ohne Frage wären aber auch gerade die ‚Theorie und Praxis‘ staatlicher Selbstdarstellung ein interessantes Forschungsthema, das aufgrund der Diskrepanz dieser beiden Inszenierungsteile sehr entlarvend sein dürfte.

	Vertretungsart	Raumprogramm	Bauliche Position	Stadträumliche Position/ Gestaltungsauflagen	Architekturwettbewerb/ entwerfende(r) Architekt(en)	Sicherheitsmaßnahmen	Garten
Ägypten	Botschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Konsulat 	Solitärbau	<ul style="list-style-type: none"> • Diplomatenviertel • geringe Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • beschränkter Wettbewerb • S. Rabie (Ägypten) 	keine besonderen	nein
Frankreich	Botschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Konsulat • Residenz 	Blockbebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Pariser Platz (in Sichtnähe Brandenburger Tor) • hohe Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • zweistufiger nationaler Wettbewerb • C. de Portzamparc (Frankreich) 	keine besonderen	nein
Indien	Botschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Konsulat • Wohnungen für Botschaftsangehörige 	Solitärbau	<ul style="list-style-type: none"> • Diplomatenviertel • geringe Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • beschränkter Wettbewerb unter deutschen Architekten • Léon, Wohlhage Wernik (Deutschland) 	keine besonderen	ja
Mexiko	Botschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Konsulat • Kulturzentrum 	Solitärbau	<ul style="list-style-type: none"> • Tiergarten Dreieck • mittlere Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • begrenzter nationaler Wettbewerb • T. Gonzáles de León und F. Serrano (Mexiko) 	keine besonderen	nein
Südafrika	Botschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Konsulat 	Solitärbau	<ul style="list-style-type: none"> • Diplomatenviertel • geringe Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsvergabe nach gesetzlichen Vorgaben • mma architects (Südafrika) 	keine besonderen	ja
Ungarn	Botschaft Außenstelle in Bonn	<ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Konsulat • Wohnungen für Botschaftsangehörige 	Blockbebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Unter den Linden (in Sichtnähe Brandenburger Tor) • hohe Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • nationaler Wettbewerb • A. Sylvester (Ungarn) 	keine besonderen	nein
Vereinigtes Königreich	Botschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Konsulat 	Blockbebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe Pariser Platz (in Sichtnähe Brandenburger Tor) • hohe Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • anonymer Wettbewerb • M. Wilford & Partner (Großbritannien) 	Sperrung der Straße vor gesamter Botschaftsfront für motorisierten Verkehr, geöffnet für Rad- und Fußverkehr, ständige Polizeipräsenz	nein

Tab. 7.1: Übersicht über potentielle Untersuchungsobjekte anhand des Kriterienkataloges (vgl. ENGLERT und TIETZ (2003: 188f, 130f, 192f, 217f, 194f, 138f, 134f).

Das Areal des **Diplomatenviertels am südlichen Tiergartenrand** ist städtebaulich durch eine lockere Bebauung mit Solitärgebäuden von Botschaften, Ländervertretungen und Bundeseinrichtungen gekennzeichnet, die zwar unweit des Potsdamer Platzes liegen, jedoch in ihren Gestaltungsmöglichkeiten dadurch nicht beeinflusst sind. Die traditionelle Traufhöhe dieses Areals von 16 Metern wurde wieder aufgegriffen und im Bebauungsplan verankert, der u. a. weitere folgende Festlegungen umfasst:

- maximal bis zu 30% der Fassadenfläche können in Form von Gebäudeteilen wie Balkonen, Erkern oder ähnlichen Vorbauten in Ausnahmefällen um bis zu zwei Metern vortreten,
- das Vortreten von Vordächern vor die Baugrenze bzw. Straßenbegrenzungslinie ist möglich,
- Garagen und Stellplätze sind nicht erlaubt, sondern ausschließlich Tiefgaragen (ausgenommen sind Stellplätze für Protokollfahrzeuge) und
- Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 20 Grad sind zu begrünen (vgl. FACHBEREICH STADTPLANUNG DER ABTEILUNG STADTENTWICKLUNG DES BEZIRKSAMTES MITTE VON BERLIN 1997: o.S.).

Weitere Vorgaben, die unmittelbar in die Art und Weise der Gestaltung von Gebäuden eingreifen, enthält der Bebauungsplan nicht. Damit sind zwar einige Vorgaben gemacht, die jedoch einen verhältnismässig großen Spielraum hinsichtlich der (Fassaden-) Gestaltung des Gebäudes in Form, Farbe und Material lassen.

Für den **Pariser Platz sowie** seine un- und mittelbare **Umgebung** wie die Straße Unter den Linden als „Empfangssalon der Stadt“ gilt „Frackzwang“ (KRÜGER 2002: 6). Konkret schreibt die Gestaltungssatzung für dieses Areal folgendes vor: Alle Gebäude müssen über ein Sockelgeschoss verfügen und müssen sich in Höhe, Material und Farbe am Brandenburger Tor orientieren. Der Glasanteil der Fassaden darf nicht mehr als 50% betragen und die Fenster müssen hochformatig gestaltet sein. Zeitgenössische Architektur ist zwar zulässig, muss sich aber ebenfalls an diese Vorgaben halten.¹⁴¹ Für Gebiete, die nicht in Sichtbeziehung zum Brandenburger Tor liegen, sich aber in mittelbarer Nähe dessen befinden (wie beispielsweise die Wilhelmstraße, in der die Britische Botschaft verortet ist), gilt zwar eine abgeschwächte Gestaltungssatzung, die aber dennoch relativ stark in die Gestaltungsmöglichkeiten eines Gebäudes eingreift (vgl. ebd.). Folge dessen ist: „Nicht nur die Botschaftsneubauten, sondern auch die seit 1994 begonnenen übrigen Bautätigkeiten in der Umgebung des Pariser Platzes haben eine Reihe von Gebäuden hervorgebracht, die von außerordentlicher Qualität zeugen. Sie sind [sic] nicht auf den ersten

¹⁴¹ Dass davon auch Ausnahmen gemacht werden, bezeugt der Neubau der Akademie der Künste, unmittelbar am Pariser Platz gelegen, für den der entwerfende Architekt BEHNISCH nach langen Verhandlungen einen hohen Glasanteil der Fassade durchgesetzt hat (vgl. KRÜGER 2002: 6).

Blick zu erfassen: Viel geschmählt als langweilige Steintapeten-Architektur offenbaren sie ihre Geheimnisse erst in Inneren.“ (ebd.: 24). Im gesamtstädtischen wie im konkreten Vergleich mit dem Diplomatenviertel und dem Tiergarten Dreieck ist das Gebiet am und um den Pariser Platz das am meisten in seinen Gestaltungsmöglichkeiten reglementierte Areal. Für die Installierung eines ‚außen sichtbaren‘ gebauten Länderbildes bleibt also nur ein sehr geringer Spielraum.

Das 30.000 Quadratmeter umfassende **Areal des Tiergarten Dreiecks** wurde im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes ein Konzept für eine Blockbebauung erarbeitet, das Gestaltungsgrundlage für den privaten Entwickler des Gebietes und alle weiteren architektonischen Entwürfe ist (vgl. KLAABEN 2000: 6). So sind Bauvorschriften einer Traufhöhe von 18 Metern und einer einheitlichen Fluchtlinie der Blockrandbebauung, die auch von freistehenden Gebäuden einzuhalten ist, zu berücksichtigen (vgl. ebd.: 22). Neben einer Reihe anderer Bauvorschriften, die auf der Bauordnung für Berlin, dem für das Areal gültigen Bebauungsplan und auf dem städtebaulichen Entwurf dafür beruhen, sind die baulich-gestalterischen Möglichkeiten für das Gebiet - im Vergleich zu den beiden anderen Arealen - als mittelmäßig reglementiert einzustufen. Obwohl eine Reihe von Vorschriften bei der Gestaltung des Gebäudes zu beachten sind, bleibt dennoch ein gewisser Spielraum für ein ‚nach außen getragenes‘ Länderbild.

Eine **Bewertung der einzelnen Botschaftsgebäude** hinsichtlich der aufgestellten Kriterien ergibt folgendes: Der Botschaftsneubau **Ägyptens** entspricht bezüglich der Ver-



Abb. 7.14: Die Botschaft Ägyptens
(ENGLERT, TIETZ 2003: 189)

tretungsart, der baulichen wie stadträumlichen Verortung und der Sicherheitsmaßnahmen dem Optimum (siehe Abb. 7.14). Eine Schwierigkeit stellen die Kommunikationsmöglichkeiten mit dem entwerfenden Architekten Samir RABIE dar, dessen Büro in Kairo trotz intensiver Recherchen nicht zu ermitteln war. Zwar wären über das Berliner Büro KENDEL ARCHITEKTEN (vgl. ENGLERT, TIETZ 2003: 188), das für die Ausführungsplanung des Gebäudes zuständig war,

Informationsmöglichkeiten gegeben, die jedoch bei weitem nicht den notwendigen Informationsgrad bezüglich des Entwurfes und seiner Hintergründe erreichen.



Abb. 7.15: Botschaft der Französischen Republik (ENGLERT, TIETZ 2003: 131)



Abb. 7.16: Botschaft Indiens (ENGLERT, TIETZ 2003: 193)



Abb. 7.17: Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten (ENGLERT, TIETZ 2003: 217)

Das Botschaftsgebäude **Frankreichs** (siehe Abb. 7.15) ist hinsichtlich seiner Vertretungsart und Sicherheitsmaßnahmen als Untersuchungsobjekt geeignet. Jedoch kommt es aufgrund der integrierten Residenz - als einzige Botschaft dieses Raumprogramms - und aufgrund seiner baulichen wie stadträumlichen Position, die beide hohe Gestaltungsauflagen mit sich bringen, als Untersuchungsobjekt nicht in Frage.

Indiens Vertretungsneubau (siehe Abb. 7.16) ist aufgrund seiner Vertretungsart, seiner baulichen wie stadträumlichen Verortung und der Sicherheitsmaßnahmen für eine Untersuchung geeignet. Die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten mit den Entwurfsarchitekten des Berliner Büros LÉON WOHLHAGE WERNIK ARCHITECTEN sind sehr günstig.

Die Botschaft **Mexikos** (siehe Abb. 7.17) ist in ihrer Vertretungsart und ihrer baulichen Position uneingeschränkt geeignet. Abstriche an dieser Eignung ergeben sich allerdings in folgenden Punkten: Durch das Kulturzentrum wird ein wesentlich höheren Publikumsverkehr evoziert als bei allen anderen Botschaftsgebäuden, womit aufgrund der erforderlichen Ähnlichkeit des Raumprogramms diese Botschaft schon aus der engeren Wahl herausfällt.

Weiterhin einschränkend wirkt die stadträumliche Verortung des Gebäudes mit einer mittleren Auflagenhöhe hinsichtlich der Baugestaltung sowie vor allem die mangelhaften

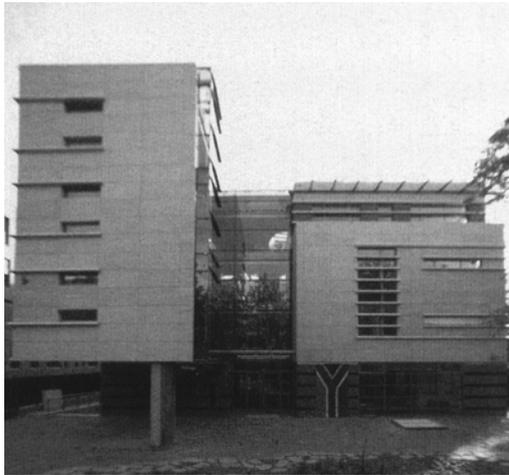


Abb. 7.18: Botschaft der Republik Südafrika (ENGLERT, TIETZ 2003: 195)

Informationsmöglichkeiten mit dem entwerfenden mexikanischen Architekturbüro, das in Berlin nur über die ausführenden Architekten zu erreichen ist.

Das Gebäude der **südafrikanischen Botschaft** (siehe Abb. 7.18) ist aufgrund seiner Vertretungsart, der baulichen wie stadträumlichen Verortung und der Sicherheitsmaßnahmen gut für eine Untersuchung geeignet. Da die entwerfenden südafrikanischen Architekten eine Niederlassung ihres Büros in Berlin haben, sind auch die Zugangsbedingungen zu Informationen sehr gut.



Abb.7.19: Die Botschaft Ungarns (ENGLERT, TIETZ 2003: 139)

Das **ungarische Botschaftsgebäude** (siehe Abb. 7.19) ist aufgrund seines Raumprogramms und seiner Sicherheitsmaßnahmen prinzipiell zur Untersuchung geeignet. Gegen eine Auswahl sprechen allerdings die folgenden Punkte: Die Berliner Botschaft ist nicht Ungarns einzige in Deutschland, da in Bonn noch eine Außenstelle besteht. Auch die bauliche und stadträumliche Verortung des Gebäudes mit ihren hohen Gestaltungsaufgaben sprechen nicht für die Auswahl.



Abb. 7.20: Botschaft des Vereinigten Königreiches (ENGLERT, TIETZ 2003: 134)

Für das **Gebäude des Vereinigten Königreiches** (Großbritannien und Nordirland) (siehe Abb. 7.20) sprechen die Vertretungsart und das Raumprogramm. Gegen eine Auswahl der Botschaft sind jedoch mehrere Punkte anzuführen: Ihre bauliche und stadträumliche Position mit hohen Gestaltungsaufgaben und die Sicherheitsmaßnahmen, die mit dem Beschluss einer dauerhaften Sperrung der Wilhelmstraße, die vor der britischen Botschaft verläuft, im wahr-

ten Sinne des Wortes zementiert werden (vgl. OLOEW 2005: 14).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Botschaftsneubauten Indiens und Südafrikas in Bezug auf die ‚optimale‘ Kriterienerfüllung im Vergleich zu den anderen Neubauten an vorderster Stelle liegen. So weisen sie hinsichtlich aller Kriterien die besten Voraussetzungen als Untersuchungsobjekte auf. Eine Überprüfung dieser beiden Gebäude hinsichtlich der Ähnlichkeit ihres Raumprogramms bringt folgendes Ergebnis: Beide Botschaften bieten Raum für ihre Kanzlei sowie das Konsulat. Indiens Botschaft verfügt darüber hinaus über Wohnungen für Botschaftsangehörige. Im Gegensatz zu Einrichtungen wie z.B. Kulturabteilungen rufen Wohnungen für Botschaftsangehörige jedoch keinen großen Publikumsverkehr hervor, der eigener Sicherheitsmaßnahmen bedürfte. Eine genauere Recherche und Überprüfung hinsichtlich der Lage dieser Wohnungen im Gebäude und ihrer Erschließung bringt das Ergebnis, dass sie sich im hintersten Gebäudeteil befinden, mit ihren Balkonen auf die rückwärtige Seite des Gebäudes ausgerichtet sind und über die Weiterführung der Tiefgaragenzufahrt auf der linken Gebäudeseite erschlossen werden (vgl. LÉON WOHLHAGE WERNIK ARCHITEKTEN 2001: o.S.). Da die Wohnfunktion die Gestaltung des Gebäudes - vor allem hinsichtlich der im Untersuchungsmittelpunkt stehenden Fassade - also nicht grundlegend beeinträchtigt, können beide Botschaftsgebäude als für die Untersuchung ausreichend ähnlich in ihrem Raumprogramm bewertet werden. Beide Botschaften verfügen über einen Garten vor dem Gebäude, die auch beide mit ‚landestypischen Gestaltungselementen‘ die Wirkung des Baus unterstützen (vgl. ebd., vgl. HETTLAGE 2004: 18ff).

Bezüglich der Auswahl der entwerfenden Architekten sind sehr unterschiedliche Herangehensweisen der beiden Staaten zu konstatieren: Während Indien einen beschränkten Wettbewerb ausschließlich unter deutschen Architekturbüros ausgelobt hat, hat Südafrika aufgrund seiner gezielten Bevorzugungspolitik von Apartheidbenachteiligten den Auftrag für die Botschaft auf der Basis gesetzlicher Bestimmungen vergeben (vgl. SAMUELS 2004). Ein architektonischer Wettbewerb im üblichen Sinne fand also nicht statt. Den Auftrag erhielt ein südafrikanisches Architekturbüro, das aufgrund seiner Kenntnisse in und über Deutschland und seiner Benachteiligung durch das Apartheid-Regime ausgewählt wurde. Dieses verschiedenartige Herangehen ist jedoch nicht als Nachteil, denn vielmehr als unterschiedliche Strategien der Länderbilder-Produktion durch Botschaftsbauten zu verstehen.

Auf der Basis eines zweistufigen Auswahlverfahrens mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten werden zur Untersuchung der Produktion von Länderbildern und ihrer Installation im Stadtraum Berlins die Botschaften der Republik Indiens und der Republik Südafrika als geeignete Objekte ermittelt. Beide Botschaften verfügen aufgrund ihrer Ver-

ortung im Diplomatenviertel und der dort vorherrschenden Solitärbebauung über einen hohen Grad an Gestaltungsfreiheiten und -möglichkeiten, die in anderen Stadträumen Berlins sowie anderen Bebauungssituationen nicht gegeben sind. Hinsichtlich ihres Raumprogramms, der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen und des Vorhandensein eines Gartens sind beide Gebäude ähnlich einzustufen. Die Strategien der Regierungen in Bezug auf die Auswahl der entwerfenden Architekten sind sehr unterschiedlich und versprechen interessante inter- und intrakulturelle ‚Übersetzungsleistungen‘ eines zu kommunizierenden Länderbildes in und durch Architektur.